

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe zur Verkehrssituation des Vogelsanger Weges in Köln-Junkersdorf (Az.: 02-1600-70/09)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Antragsteller für die Anregung und nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Bezirksvertretung begrüßt die Einrichtung von zwei Messstellen zur Überwachung des fließenden Verkehrs auf dem Vogelsanger Weg.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller beklagt sich über eine starke Verkehrsbelastung des Vogelsanger Weges in Köln-Junkersdorf und weist auf den mangelhaften Straßenzustand hin.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Der schlechte Fahrbahnzustand des Vogelsanger Weges ist der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grund ist der betroffene Abschnitt des Vogelsanger Weges (von der Aachener Straße bis Brauweilerweg) auch schon im aktuellen Maßnahmenprogramm für Fahrbahnsanierungen enthalten; diese Maßnahme befindet sich zurzeit in der Ausschreibungsphase. Unter Berücksichtigung der dann noch erforderlichen Vergabephase (Auftragserteilung an eine bauausführende Firma) wird der Fahrbahnbelag wohl frühestens Ende des Jahres 2009 erneuert werden.

Hinsichtlich des widerrechtlichen Befahrens des Vogelsanger Weges durch Lkw ist eine Überwachung des Verkehrsbereiches durch die hierfür zuständige Polizei erforderlich. Daher wurde die Polizei um entsprechende Kontrollen gebeten.

Im Vogelsanger Weg beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Dies entspricht der Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Tempo 30) durch Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn besondere Umstände gegeben sind. Hierzu zählen u. a. erhöhte Unfallraten und Gefährdungen durch die Straßenführung; diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Da der Vogelsanger Weg auf diesem Teilstück als Verbindungsstrecke dient, wären zudem auch Verengungen der Fahrbahn durch zusätzliche Parkflächen nicht sinnvoll, da es hierdurch vermehrt zu Verkehrsbehinderungen kommen würde, die eine erhebliche Belastung für die Anwohner darstellen würden.

Zur weiteren Entschärfung der Situation hat die Verwaltung auf dem Vogelsanger Weg in der Nähe des Kinderspielplatzes am Vogelsanger Markt in beiden Fahrtrichtungen jeweils einen Messplatz zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingerichtet.

Durch die anstehende Sanierung der Fahrbahn und eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs und des Durchfahrtsverbots für LKW ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass die vom Antragsteller geschilderten Probleme künftig unterbleiben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**